

Ethnische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung

Beck-Gernsheim, Elisabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beck-Gernsheim, E. (1997). Ethnische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 421-433). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-139997>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ethnische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung¹

Elisabeth Beck-Gernsheim

Einleitung

Im Zeitalter der Globalisierung werden die ethnischen Zuordnungen zunehmend komplizierter. Denn durch Migration und Mobilität, Flucht und Vertreibung, internationale Arbeitsteilung und Wirtschaftsvernetzung wächst die Zahl derer, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen; die Ländergrenzen überschreiten, hier geboren werden, dort aufwachsen, in einem dritten Land heiraten und Kinder bekommen. In der Folge gibt es immer mehr Menschen, die sich nicht einpassen lassen in die tradierten Kategorien unseres Bewußtseins und der amtlichen Vorgaben. Denn sie sind nichts davon und eher vieles zugleich: wo soll man den schwarzen Juden mit italienischer Großmutter einordnen, wie ihn benennen?

Gleichzeitig – und hier liegt die gesellschaftliche Brisanz – gehört es zu den Merkmalen der modernen Nationalstaaten, daß dem Einzelnen ständig Zuordnungen nach Nationalität bzw. ethnischer Herkunft abverlangt werden. Die Frage nach der Nationalität begleitet uns lebenslang, und erwartet werden einfache Antworten, die institutionell bearbeitbar sind und von deren Inhalt dann abhängt, was uns an Rechten, Pflichten, Ansprüchen zusteht (ob Militärdienst, Arbeitserlaubnis oder Aufenthaltsrecht). Die juristische Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Fremden ist derart keine neutrale Kategorie, sondern dient der Teilhabe wie der Ausgrenzung in bezug auf soziale Ressourcen. Es geht darum, wer in bezug auf solche Leistungen legitim »drinnen« und wer »draußen« stehen soll. Oder wie Habermas schreibt: Der Mitgliedsstatus nach innen bildet die »Grundlage für die Zuschreibung der materiellen Rechtsstellungen, die insgesamt den Status eines Bürgers im Sinne der Staatsbürgerschaft ausmachen« (1992: 151f).

So gesehen ist offensichtlich, daß diejenigen, die die Grenzen nationaler bzw. kultureller Zuordnung sprengen, allein schon durch ihre bloße Existenz

ein gesellschaftliches Ordnungsproblem darstellen. Sie sind der Störfaktor im gesellschaftlichen Getriebe, weil sie in den gewohnten, den einfachen und eindeutigen Kategorien sich nicht abbilden lassen. Ihre Existenz ist für den staatlichen Herrschaftsanspruch wie für den Blick des Normalbürgers mehrdeutig und schillernd, um nicht zu sagen: dubios und verdächtig. Die Frage, die unabweisbar sich stellt, heißt: Wo ist der gesellschaftliche, der politische, der rechtliche Ort derer, die nicht in die tradierten Kategorien eindeutiger Zuordnung passen? Wie soll die Gesellschaft mit ihnen verfahren? Wie wollen sie sich selbst sehen, wo wollen die anderen sie sehen, wie ist ihre Identität zu begreifen? Sollen sie selbst ihre Zuordnung festlegen können, oder ist es die Gesellschaft, die hier das Entscheidungsrecht hat? Welche Ordnungsregeln sind möglich, welche sind praktisch, welche sind politisch erwünscht? Welche Konflikte können entstehen, wenn man diese oder jene Auslegung wählt, und wie sind diese dann wieder zu regeln?

Das ist die Grundfrage (wie aktuell ist sie, für wieviel politischen Zündstoff sie sorgt, wird unter anderem sichtbar an den Diskussionen um die doppelte Staatsbürgerschaft). Verschiedene Gesellschaften haben auf verschiedene Weise versucht, hier Antworten zu finden. Um aus dem Spektrum der Möglichkeiten nur zwei anzudeuten: Zum einen kann die Gesellschaft versuchen, die, die qua Herkunft oder Lebensgeschichte nicht in die tradierten Kategorien der Eindeutigkeit passen, qua staatlichem Beschluß in eine eindeutige Kategorie einzuordnen. Oder die Gesellschaft kann versuchen, für diese Personengruppen nun neue Kategorien zu finden, die bewußt den Zwischenstatus signalisieren, eventuell mit akribischen Unterscheidungen weiter ausdifferenzieren. Für beide Versuche gibt es historische Beispiele, und eines davon werde ich im folgenden exemplarisch skizzieren. Beide Vorgehensweisen lassen sich, theoretisch gewendet, begreifen als soziale Konstrukte. Und zwar als soziale Konstrukte, die ihre eigenen Paradoxien, Widersprüche und Widersinnigkeiten erzeugen – weil sie nämlich versuchen, die vielschichtige Wirklichkeit in ein einfaches Ordnungsschema zu pressen.

1. Beispiel USA: Wer ist Schwarzer?

Betrachten wir, um mit einem historischen Beispiel zu beginnen, zunächst die USA zu den Zeiten der offenen Rassendiskriminierung – eine Epoche, die bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts andauerte.

In den USA waren Ehen zwischen Schwarzen und Weißen lange Zeit nicht nur geächtet, sondern in den meisten Bundesstaaten auch gesetzlich verboten.

Dennoch ist es im Lauf der Jahrhunderte immer wieder zu Verbindungen zwischen Schwarzen und Weißen gekommen, aus denen auch Kinder hervorgegangen sind. Wie der Historiker Spickard schreibt, gab es während der Epoche der Sklaverei einige wenige offizielle Verbindungen zwischen Schwarzen und Weißen, darüber hinaus vor allem Formen des Konkubinats und des erzwungenen Geschlechtsverkehrs (z.B. zwischen weißem Plantagenbesitzer und schwarzer Sklavin). Das Muster der sexuellen Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen war damit weitgehend bedingt durch die Machthierarchie zwischen diesen Gruppen.

Aufgrund dieser Geschichte gibt es eine beträchtliche Anzahl von Menschen – vor allem unter Schwarzen, aber auch unter Weißen –, die Vorfahren der jeweils »anderen« Hautfarbe haben. Solange noch eine offene Rassendiskriminierung bestand, war damit auf vielen Ebenen des Alltags stets die Frage präsent: Wie soll die Gesellschaft mit dieser Gruppe verfahren? Wo ist sie rechtlich und sozial einzuordnen, wie wird die Umwelt auf sie reagieren? Welche Schulen dürfen sie besuchen, in welche Restaurants können sie gehen, in welchen Clubs werden sie aufgenommen und nicht zuletzt auch: wen dürfen sie heiraten?

Versuche, Ordnung zu schaffen

In den Volkszählungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wurde versucht, diesem Einordnungsproblem mit entsprechenden Unterscheidungen beizukommen. Doch die angewandten Verfahren blieben willkürlich und grob, konnten die Kompliziertheit der Verhältnisse nur äußerst oberflächlich erfassen, und so müssen die Ergebnisse als zweifelhaft gelten. Spickard hat beschrieben, wie zufällig und unsystematisch die demographischen Zurechnungsprozesse damals verliefen:

Die Volkszählungsbehörde erhob sowohl die Zahl der Schwarzen wie die der Mulatten. 1850 und 1860 erhielten die Volkszählungsbeauftragten keine Anweisungen, wie sie entscheiden sollten, ob jemand als Mulatte galt. Vermutlich ordneten sie Hautfarbe und Gesichtszüge nach Augenschein ein und kombinierten dies mit dem, was sie zufällig an weiteren Informationen bekamen. 1870, 1910 und 1920 bekamen die amtlichen Volkszähler die Anweisung, alle Personen mit ausschließlich schwarzer Herkunft als »Neger« zu bezeichnen und als »Mulatten« die, die zum Teil auch weiße Vorfahren hatten. 1890 wurden diese vagen Instruktionen kurzfristig durch präzisere Kriterien ersetzt. In diesem Jahr wurden als »Schwarze« die eingestuft, die drei Achtel

bis fünf Achtel schwarze Vorfahren hatten; und für die, die noch weniger afrikanische Vorfahren hatten, wurden die Begriffe »Viertels-Mischlinge« und »Achtels-Mischlinge« eingeführt. Das Problem war natürlich, daß die Volkszählungsbeauftragten selten genug Informationen zur Familiengeschichte hatten, um so genaue Abstufungen durchführen zu können. Und so mußte der offizielle Volkszählungs-Bericht 1890 auch feststellen: »Diese Zahlen haben nur geringen Wert«.

Noch schwieriger mußte die Zuordnung sich im Alltag gestalten, wo die Beziehungen oft nur aus flüchtigen, anonymen Kontakten bestehen. Unter diesen Bedingungen bleibt erst recht keine Zeit, um Familiengeschichten zu studieren und komplizierte Feinunterscheidungen zu treffen. Hier muß man eher kurzen Prozeß machen und nach möglichst einfachen Regeln verfahren. Während der offenen Rassendiskriminierung galt deshalb an vielen sozialen Orten, insbesondere an den sogenannten »exklusiven« Orten, das Motto »Whites Only«, und dieses wurde ebenso simpel wie restriktiv ausgelegt: Die Regel, die die Weißen durchzusetzen versuchten, war die, daß alle, die auch nur einen Tropfen »schwarzen Blutes« hatten, damit Schwarze waren. Zugelassen wurden entsprechend nur die, die »ganz weiß« waren (oder zumindest dem Augenschein nach ganz weiß erschienen). Wer irgendwelche schwarze Vorfahren hatte (soweit dies im Äußeren sich zeigte oder ansonsten bekannt war), der oder die hatte draußen zu bleiben.

Wie aber war dort zu verfahren, wo es nicht nur um kurze Begegnungen ging, sondern um lange, ja lebenslange Bindungen – bei der Heirat? Weil nach dem damaligen Denken hier öffentliche Interessen berührt wurden, behielt bei dieser Frage sich der Staat die Entscheidungsmacht vor. Wie schon gesagt, waren Ehen zwischen Schwarzen und vielfach verboten (die letzten Gesetze dieser Art wurden erst 1967 aufgehoben), was in den Zwischen- und Zweifelsfällen wieder die Frage aufwarf, wer denn nun Schwarzer sei bzw. als solcher zu gelten habe. Auf diese Frage bezogen, wurden in einigen Staaten genaue Auslegungsregeln und quantitative Maßstäbe erdacht. Auch sie folgten im Grunde der symbolischen Regel, wonach schon ein »schwarzer Blutstropfen« ausreiche, um eine Person als schwarz zu bezeichnen. Wobei freilich interessant ist, wie weit man versuchte, diese Spur des schwarzen Blutstropfens zurückzuverfolgen, und wie unterschiedliche Staaten hier zu unterschiedlichen Bestimmungen gelangten. Im offensichtlich »liberaleren« Oregon ging man nur bis zu den Großeltern zurück, und schwarz war also, wer mindestens einen schwarzen Großelternanteil hatte. In Louisiana und North Carolina ging man dagegen noch zwei Generationen weiter zurück, und schwarz war da schon, wer auch nur einen schwarzen Urgroßvater hatte (bzw. eine einzige

schwarze Urgroßmutter). Wo die Fährtsuche derart weit zurück in die Vergangenheit reichte, verwundert es kaum, daß die Regeln in der Praxis oft kaum handhabbar waren, weshalb das Ergebnis oft willkürlich und zufällig ausfiel.

Verwirrung, Widersprüche, Paradoxien

Der Versuch, das durch schwarz-weiß gemischte Familien erzeugte Zuordnungsproblem durch Zurechnung zur schwarzen Seite zu lösen – dieser Versuch mußte freilich nicht nur wegen fehlender Informationen mehr Verwirrung als Ordnung stiften. Hinzukommt ein weiterer Grund, den man leicht übersieht: Hier spielen auch die Gesetze der Genetik herein, und zwar genauer jenes Prinzip der Zufallsverteilung, das Mendel in seiner Vererbungslehre beschreibt (wir erinnern uns: die roten, weißen und rosa Blüten). Dieses Prinzip besagt, auf den hier relevanten Kern zusammengefaßt, daß es in Familien mit sowohl schwarzen wie weißen Vorfahren oft einem Lotteriespiel gleichkommt, welche Schattierung die Hautfarbe eines Kindes aufweist. Und es heißt ebenso, daß in solchen Familien auch leibliche Geschwister – also Kinder, die alle von denselben Eltern abstammen – im äußeren Erscheinungsbild weit voneinander entfernt sein können, ja im Extremfall kaum als Geschwister erscheinen.

Wenn nun die Hautfarbe als zentrales Kriterium der Zuweisung von Lebenschancen fungiert, dabei zum Teil aber von den Zufällen der Natur abhängig ist; wenn deshalb in manchen Fällen jemand äußerlich anders erscheint, als er qua offizieller Zurechnung ist – dann liegt es nahe, daß manche Betroffene versuchen, die Lücken und Widersprüche im vorherrschenden Ordnungssystem aktiv zu nutzen; daß sie also versuchen, die offizielle Zurechnung zu unterlaufen und der Diskriminierung zu entkommen. Tatsächlich ist genau dies geschehen. Immer wieder gab es Fälle, wo Menschen gemischter Herkunft, die eine helle Hautfarbe aufwiesen, ihre Umgebung verließen, um in einer neuen Umgebung als »Weiße« zu leben. Für dieses Verhalten wurde der Begriff »Passing« geprägt, frei übersetzt also: als Weißer durchgehen, sich als Weißer ausgeben. Aufgrund der darin angelegten Dramatik hat das Thema des »Passing« in den USA viele Phantasien wie Ängste beflügelt, auch Stoff für viele Romane, Filme und Fernsehserien geliefert.

Mit der Aufhebung der offenen Rassendiskriminierung und dem wachsenden Selbstbewußtsein von Schwarzen sind diese Formen des Hinüberwechsels zur weißen Hautfarbe und ihren Privilegien deutlich seltener geworden.

Inzwischen soll es schon zu Formen des umgekehrten Seitenwechsels gekommen sein, von weiß zu schwarz – oder so jedenfalls wird behauptet. So ist z.B. in einer kalifornischen Stadt zum Gegenstand öffentlicher Kontroversen geworden, ob es stimmt, was ein Politiker über seinen Konkurrenten behauptet: Dieser habe unter falschem Etikett den Wahlkampf geführt und sich, obwohl Weißer, als schwarz ausgegeben, um dadurch die Gunst der schwarzen Wähler zu erlangen.

Unklar ist, was hier Wahrheit ist und was Legende, was falsche Anschuldigung oder politischer Opportunismus. Vielleicht haben auch beide Seiten recht, je nachdem, wonach man – nein, eben nicht die Hautfarbe bemißt, sondern die soziale Kategorie der »Schwarzen« oder der »Weißen«. Vielleicht wird hier auch die Regel von dem einen, alles entscheidenden »schwarzen Blutstropfen« ganz wörtlich genommen. Und wie oft gab es auch Verdächtigungen und Anschuldigungen, die genau umgekehrt verliefen, um einen »Weißen« politisch und sozial unmöglich zu machen durch Verweis auf einen tatsächlichen oder angedichteten Vorfahren unter den Schwarzen.

Eines zumindest wird an diesem Fall wohl unmittelbar sichtbar: Der Versuch, das gesellschaftliche Zuordnungsproblem zu lösen, kann in ein Labyrinth der Irrungen und Wirrungen, Versteckspiele und Verdächtigungen hineinführen. Dies alles, weil die sozialen Zuordnungen alles andere als wertneutral sind, vielmehr über Lebenschancen und Privilegien entscheiden, im Fall der sozial geächteten Kategorie Demütigung, Ausgrenzung, Verfolgung bringen. Und weiter wird sichtbar, wie das, was die »falsche« oder die »richtige« Kategorie darstellt, auch deshalb soziales Konstrukt ist, weil es vom gesellschaftlichen Klima und von politischen Konjunkturen abhängig ist. Wo im Zeitalter der Sklaverei die schwarze Hautfarbe brutale Ausbeutung und Unterwerfung bedeutet, kann sie im Zeitalter wachsenden Selbstbewußtseins der Minderheitsgruppen gelegentlich auch Vorteile bringen, z.B. Zugang zu bestimmten Ressourcen eröffnen. Wo dieses geschieht – wie es ja, zumindest ansatzweise, bei den »Affirmative Action«-Programmen der USA der Fall war, die die vorherrschende Diskriminierung aufbrechen sollten –, da werden auch die Karten im ethnischen Zuordnungsspiel neu gemischt. Eine Studie über ethnische Beziehungen in den USA heute stellt fest: Es kommt zu »politischen Konstruktionen von Ethnizität«, die nicht bzw. nur partiell auf Herkunft sich gründen, vielmehr primär aus der »Konkurrenz um gleiche Lebenschancen« entstehen (Neckel 1997). Anders gesagt: Ob man die schwarze (die indianische, die jüdische) Großmutter verschweigt oder umgekehrt bewußt entdeckt und betont, das ist nicht nur eine Frage privater Vorlieben oder Neurosen, sondern vor allem auch der politischen Umstände, der Minderheitenförde-

rung oder Minderheitendiskriminierung, kurz der positiven oder negativen Sanktionen, die sich mit Vorfahren dieser oder jener Herkunft verbinden.

2. Schwierige Begriffe: die Last der Geschichte

Nun haben bekanntlich nicht nur die USA eine Geschichte der Rassendiskriminierung, vielmehr hat auch Deutschland hier seine eigene Geschichte. Erinnert sei nur an die Epoche des Nationalsozialismus, beginnend mit einer Skala von Maßnahmen, um Juden aus dem »deutschen Volkskörper« auszusondern, und hineinführend in die Politik der Massendeportation und Massenvernichtung, offiziell »Endlösung der Judenfrage« genannt. Dazwischen ein aufwendiges Ordnungssystem, um zu sortieren, wer wieviel jüdische Abstammung hatte, wer Jude war bzw. als Jude eingestuft wurde. In der Folge gab es (um nur die wichtigsten der neu geschaffenen Kriterien zu nennen) »Geltungsjuden« und »Glaubensjuden«, »einfache Mischehen« und »privilegierte Mischehen«, »Mischlinge ersten Grades« und »Mischlinge zweiten Grades«.

Diese Erinnerung an die Geschichte macht deutlich, warum es heute so schwierig ist, über das Thema der ethnischen Zuordnung zu reden. »Unbefangene« Begriffe gibt es hier nicht, stattdessen tragen alle in sich die Last der Geschichte, und das heißt eben auch: eine Geschichte der Ausgrenzung, Aussonderung, Diskriminierung. Deshalb kommt jedes Reden darüber einem Eiertanz gleich. Auf der einen Seite bekannte, zum Teil noch immer gebräuchliche Begriffe, die aber durch die Geschichte problematisch geworden sind; auf der anderen Seite neu geschaffene Kunstwörter, die mehr bis minder mühsam versuchen, die wertenden Assoziationen abzustreifen und neutrale Bezeichnungen zu finden; dazwischen ein hochsensibler Balanceakt.

Beginnen wir, ein naheliegendes Beispiel, mit dem Begriff der »Mischehe«. Dieser Begriff war in Deutschland durchaus schon vor Hitler geläufig, und zwar meinte er damals gemischt-konfessionelle Ehen aller Art. Im Gefolge der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde dann jedoch 1935 verfügt, daß dieser Begriff nur noch auf Ehen zwischen »Ariern« und »Nichtariern« anzuwenden sei, weshalb er im heutigen Bewußtsein untrennbar mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik und ihren Rassengesetzen verknüpft ist. In den USA sind verschiedene Begriffe im Umlauf, die ihrerseits Unklarheiten und historische Lasten enthalten. Inzwischen wird dort die Bezeichnung »multiracial couple« recht häufig verwandt, aber eine direkte Übertragung ins Deutsche ist unangemessen, da der Begriffe der »Rasse« im Deutschen einen

anderen Assoziationsradius hat, mehr Anklänge an Biologie und Blutgemeinschaft aufweist. Um dies zu vermeiden, spricht man in Deutschland eher von der »multikulturellen Familie« – ein moderner Begriff wiederum, der eine Schiefelage bekommt, wenn er rückwärts gewandt und zur Erfassung historischer Situationen benutzt wird.

Was also tun? Ich habe bisher versucht, das Problem zu umsteuern, indem ich Umschreibungen oder Hilfsbegriffe benutzte und unter der Hand die Bezeichnung »gemischte Familien« einschob. Dies ist zugegeben eher ein Ausweg als eine perfekte Lösung. Aber ich bezweifle, ob es bei diesem Gegenstand eine perfekte Lösung überhaupt geben kann, denn in der einen oder anderen Form muß sich jeder Versuch wieder in den Schlingen zwischen Vergangenheit und Gegenwart fangen. Deshalb ist es kein Zufall, wenn man in neueren Untersuchungen, die sich mit »gemischten Familien« befassen, immer wieder ein ähnliches Grundmuster sieht: Sie gehen explizit auf das Sprachproblem ein – und können angesichts seiner Tücken auch nur unfertige, unvollkommene Lösungen anbieten.

Das Dilemma liegt hier auf der Hand: Wie kann man über gesellschaftliche Zuordnungsbegriffe schreiben, die Wertungen und Abwertungen enthalten – wie kann man darüber schreiben, ohne die Wertungen anklingen zu lassen? Mit anderen Worten, wie kann man schwimmen, ohne naß zu werden dabei? Es ist gewissermaßen die Ironie der Geschichte, daß auch der Sozialwissenschaftler nicht aus ihr aussteigen kann, weshalb sein Unterfangen mit der Quadratur des Kreises Ähnlichkeit hat. Man ahnt, was da an Fallstricken, Mißverständnissen, Vorwürfen lauert.

Hinzukommt, und dies macht das Unterfangen nicht unbedingt leichter, daß auch die Bezeichnungen für die einzelnen Gruppen ihre je eigene Geschichte und Problematik enthalten. Zum Beispiel, was die Schwarzen angeht: Als Robert Merton 1941 einen Aufsatz über »Intermarriage and the Social Structure« veröffentlichte, da schrieb er noch ganz selbstverständlich von »Negern«. Für unser heutiges Verständnis dagegen ist dieser Begriff eng mit Diskriminierung verknüpft, so daß er praktisch nicht mehr anwendbar ist (außer man will ihn bewußt herabsetzend als Schimpfwort benutzen). Aber was gibt es stattdessen? Die Bezeichnung »Afroamerikaner« ist heute verbreitet, aber auch sie kann Anstoß erregen (wenn sie als Ausgrenzung verstanden wird, als Versuch, die betreffenden Personen zumindest verbal nach Afrika zurückzuschicken). Wohl am gebräuchlichsten ist die Bezeichnung »Schwarzer« – doch gerade sie ist wenig genau, wie ich vorhin gezeigt habe, sie hat in nicht wenigen Fällen nur noch entfernt mit der Hautfarbe zu tun. Im Grunde benötigt man stets Anführungszeichen, weil ein »Schwarzer« nicht unbedingt

schwarz ist – genauer betrachtet fast nie –, ebenso wie ein »Weißer« kaum wirklich weiß ist, es sei denn, er kam als Albino zur Welt.

Kurzum, alle Begriffe sind emotional aufgeladen, erweisen sich als gesellschaftliche und politische Konstruktionen, sind einer bestimmten Epoche und ihrem Denken verhaftet. Deshalb gibt es keine einfachen Lösungen, dafür sind die Kontroversen allgegenwärtig.

Und dann erst die Juden! Was damit gemeint sei, hätten viele assimilierte Juden in der Zeit vor Hitler auch nur vage angeben können. Nach Hitler bekam der Begriff für viele einen neuen Gehalt, weil die Verfolgung ein Band, eine symbolische Schicksalsgemeinschaft hergestellt hatte. Allerdings ist aufgrund derselben Geschichte dieser Begriff nun manchen Nicht-Juden schwierig geworden: Ihnen wird unbehaglich, beklommen dabei, er erinnert an böse vergangene Zeiten, klingt wie ein Schimpfwort – darf man »das« denn noch sagen? Und einige reagieren überrascht, ja fast vorwurfsvoll, wenn sie erfahren, daß auch Juden sich selbst Juden nennen. Ist das nicht Rassismus? heißt dann die Frage.

Erst recht ist der Begriff »Arier« verdächtig geworden, weil direkt an »nordische Rasse« und »Herrenmenschen« erinnernd, ja Zentrum und Kernstück der Ideologie jener Epoche. Und, wenn dem so ist, was folgt dann daraus: Sind Juden weiterhin Juden, ohne Anführungszeichen, weil auf eine soziale Gemeinschaft (der Religion oder des Schicksals) verweisend – während es »Arier« nicht gibt, nur die ideologische Konstruktion eines biologisch-blutsmäßigen Bandes, deshalb hier bitte die Anführungszeichen, um eine Distanzierung gegenüber den Rassenlehren zu schaffen?

Und die Kontroversen sind damit noch längst nicht beendet, im Gegenteil, sie gewinnen gerade heute noch Zündstoff. Wie bislang hinreichend beschrieben, tragen die alten ethnischen Zuordnungen in sich die Last der Geschichte, der Diskriminierung. Aber nun haben in den letzten Jahrzehnten verschiedene der diskriminierten ethnischen Gruppen (beispielsweise die Schwarzen) damit begonnen, ihre Wurzeln zu suchen und bewußt zu betonen. Und selbst diejenigen, die gemischte Herkunft aufweisen, fangen nun an, diese doppelte oder mehrfache Identität hervorzuheben statt zu verdrängen. Wenn also die Minderheitengruppen selber versuchen, sich auf ihre Geschichte und Identität zu besinnen, daran festhalten wollen, ja sie mit Symbolen eigens aufbauen und ausbauen – was ist dann das? Reaktion auf Unterdrückung und Verlust der Geschichte – oder »Biopolitik«, wie Agnes Heller das nennt, die Errichtung neuer Zäune und Demarkationslinien?

Sind die Zuordnungen, die in diesem Kontext verwendet werden, Ausdruck neuer Bewußtseinsprozesse; oder umgekehrt ein Versuch, neue Ab-

grenzung, ja eine neue Apartheid zu schaffen; oder sind sie vielleicht, auch das ist ja möglich, beides zusammen, wechselnd je nach Umständen, Publikum, Protagonisten? Konkret: Sind die in den USA heute gebräuchlichen Formulare, die eine differenziertere ethnische Selbsteinordnung erlauben – oder sollte man sagen: erfordern? – sind die einzuschätzen als »vielversprechender Anfang« oder als neue »Ghettoisierung«?

3. Unordnung im Zeitalter der Globalisierung

So viel zu den neuen Fragen, die heute aufkommen. Jenseits aller unterschiedlichen Bewertungen, Hoffnungen, Befürchtungen ist aber zumindest ein Faktum gewiß: Die ethnischen Zuordnungen werden, allein aufgrund der Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung, zunehmend komplizierter. Für die USA heißt es schon heute, daß daraus im 21. Jahrhundert »vielleicht eine neue Normalität« werden könnte: »Die Zahl der bikulturellen Partnerschaften steigt und so ist es keine Seltenheit mehr, etwa weiß und asiatisch oder arabisch und jüdisch zu sein« (Schneider 1995). In Deutschland sind derart gemischte Beziehungen seltener, aber auch hier zeichnet unverkennbar ein Trend zu »bunteren« Familienverhältnissen sich ab.

Was diese schnell wachsenden Gruppen der Migranten und ihrer Familien angeht, stellt sich stets das gesellschaftliche Zuordnungsproblem: Wo gehören sie hin, zu uns, zu den andern, zu welchen andern? Da hat man es zu tun mit bunten, beweglichen, mehrfach verwickelten Lebensläufen, die sich den etablierten Kategorien nicht einfügen wollen. Das schafft Behördenprozeduren, Ermessensfragen, angesichts der schwierigen Materie naheliegenderweise auch Pannen und Irrtümer. An den historischen Beispielen habe ich gezeigt, wie die Frage, wer Schwarzer sei oder wer Jude, in ein Dickicht von Regelungen, Kriterien, Auslegungsbestimmungen hineinführte. Ähnlich kann man für die Gegenwart zeigen, wie auch die Frage »Wer ist Deutscher« längst nicht so einfach ist, wie sie scheint.

Dies hat, neben anderen Gründen, wesentlich zu tun mit dem Staatsbürgerrecht. Wem welche Staatsbürgerschaft zusteht, regelt bekanntlich das jeweilige Staatsbürgerrecht, und dieses setzt in Deutschland – anders als in anderen Ländern – primär auf Abstammung und nicht auf Wohn- und Geburtsort und tatsächliche Lebensumstände. Im Zeitalter der internationalen Wanderungsbewegungen kann eine solche Regelung aber die Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht mehr erfassen, sie ist geradezu prädestiniert, Para-

doxien zu schaffen: Die neue Miß Germany sei Türkin, konnten wir beispielsweise vor kurzem erfahren. Der Anachronismus der geltenden Regelungen wird besonders deutlich am Beispiel der Kinder ausländischer Arbeitnehmer; eine Studie über ausländische Jugendliche kommt zu folgendem Fazit: »Die Kinder der in den fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahren angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer haben sich in Deutschland eingerichtet, orientieren sich an deutschen Normen und Lebenszielen, beherrschen die deutsche Sprache, und viele können nur noch im statistischen Sinn als Ausländer gelten« (Hermann 1995: 29). Schon wurden, um die Komplexheit der neuen Verhältnisse wenigstens annähernd faßbar zu machen, in Wissenschaft und Politik neue Begriffe und Differenzierungen geschaffen. So ist die Rede nun von »einheimischen Ausländern« und »fremden Deutschen«, von »Inländern mit fremdem Paß« und »Fremden mit deutscher Volkszugehörigkeit«, von »Bildungsinländern« und »Bildungsausländern«, von »echten Ausländern« und »Ausländern nur im statistischen Sinn«, von »pendelnden Aussiedlern«, »etablierten Fremden« und »Anderen Deutschen«.

Aber trotz des restriktiven deutschen Staatsbürgerrechts können manche Personen bzw. Gruppen schließlich doch die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Damit ändert sich ihr Status, sie werden von »Ausländern« zu »Inländern«. Gleichzeitig wird im Zuge der politischen Umbrüche, nicht zuletzt durch den Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks, auch die politische Landschaft neu geregelt, manche Staaten verschwinden, andere entstehen. In der Folge verändert sich auch hier die Staatsbürgerschaft vieler Menschen. Da aber jeder Ordnungsversuch implizit stabile Verhältnisse voraussetzt, muß die sich ausbreitende Instabilität der Verhältnisse, die real herrschende Unordnung in der Welt auch ein neues Potential an Mißverständnissen, Fehleinschätzungen, Irrtümern schaffen, und dies bis hinein in die Kategorien der bundesdeutschen Statistik, insbesondere in die für das Thema der »gemischten Familien« einschlägigen Spalten. Wer diese liest, ohne die Unordnung und Instabilität im Zeitalter der Globalisierung mitzudenken, wird an manchen Stellen zu falschen Schlußfolgerungen kommen. Viele Kategorien sind mehrdeutiger, als sie auf den ersten Blick scheinen, sie bedürfen der Interpretation, lassen sich entziffern nur im Wissen um Politik, Geschichte und die vielfältigen Wechselfälle derselben.

Hinzukommt, um das Labyrinth noch ein wenig komplizierter zu machen, daß im Zeitalter der Globalisierung manche Menschen nicht nur einen Paß haben, sondern gleich zwei. Diese doppelte Staatsbürgerschaft schafft, ordnungspolitisch gesehen, neue Probleme. Wo etwa soll man solche Personen in den demographischen Statistiken verorten, als Inländer oder als Ausländer?

Für den Umgang mit dieser Frage hat man, wie zu erwarten, eigene Regelungen geschaffen. Nach dem bisher Gesagten dürfte vielleicht nicht überraschen, wenn diese wiederum eigene Paradoxien enthalten. Man nehme als Beispiel die Kinder aus deutsch-spanischen Ehen: »Diese Kinder erwerben in der Regel beide Staatsangehörigkeiten und erscheinen in der deutschen Statistik als Deutsche, in der spanischen als Spanier« (Thränhardt 1995: 5). Diese Zählpraxis muß man kennen, um die Zahlen, die sie hergibt, richtig zu interpretieren. Denn von den fünf großen Nationalitätengruppen, die in Deutschland leben, sind die Spanier die einzige Gruppe, deren Zahl nach der deutschen Statistik von Jahr zu Jahr kleiner wird. Dies wesentlich deshalb, weil es zahlreiche deutsch-spanische Ehen gibt und die Kinder daraus in der deutschen Statistik nur noch als Deutsche auftauchen – folgte man der spanischen Statistik, käme man wohl zu anderen Resultaten.

Kurz, was wir heute auf dem Feld der ethnischen Zuordnung beobachten können, ist die »neue Unübersichtlichkeit« (Habermas), das »Ende der Eindeutigkeit« (Bauman). Deshalb sei abschließend auch an den gesellschaftstheoretischen Entwurf von Zygmunt Bauman erinnert. Nach Bauman (1992) ist die Moderne angetreten mit dem Projekt, Eindeutigkeit und Ordnung zu schaffen. Das birgt in sich die Gefahr immer neuer Reinigungsversuche, weil alles, was unpassend ist, den Entwurf stören könnte, aus dem Weg geräumt werden muß. Aber gleichzeitig kann die Einlösung dieses Projekts nie gelingen, weil sich Ambivalenzen, Unschärfen, Unsicherheiten immer nur verdrängen, nie wirklich ausräumen lassen. Ja mehr noch, die Moderne erzeugt ständig neue Unordnung, nicht zuletzt durch ihre eigene Dynamik. Längst sind es nicht mehr nur einzelne Gruppen, die auf Wanderschaft sind. Vielmehr haben unter den Bedingungen der Moderne politische Umbrüche, Armut und Hunger, Gewalt und Vertreibung weltweite Ströme von Herumirrenden, Flihenden, Ziehenden in Gang gesetzt.

In der Folge entstehen neue Fragen und Herausforderungen – für Politik wie für Wissenschaft. An die Soziologie gewandt heißt dies: Sie muß zunächst einmal den Blick öffnen für diese neue Wirklichkeit, die sich in den alten Kategorien einfacher ethnischer Zuordnung nicht mehr abbilden läßt. Und sie muß dann theoretische Ansätze, inhaltliche Perspektiven, methodische Instrumente entwickeln, die die Herausforderungen der Globalisierung aufnehmen – die die Vielschichtigkeit von multiethnischen Zugehörigkeiten und Lebenslagen nicht verdecken, sondern gezielt sichtbar machen. Wie Saskia Sassen schreibt: Auf der Schattenseite der Geschichte finden sich »Menschen, die in der Fremde leben, in Ländern, in denen sie als nicht dazugehörig gesehen werden. Aber entsprechen die alten Zugehörigkeitskonzepte noch der ge-

genwärtigen Realität? ... [Sind] die Immigranten und Flüchtlinge, die seit so langer Zeit in ihren ›Gastländern‹ leben, tatsächlich noch ›Fremde‹? (1996: 19 und 175).

Anmerkung

- 1 Für eine ausführliche Darstellung dieses Themas, der historischen Fakten und demographischen Entwicklungen siehe Elisabeth Beck-Gernsheim (1997), *Schwarze Juden und griechische Deutsche. Ethnische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung*, in: Ulrich Beck (Hrsg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt/M.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (1992), *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg.
- Habermas, Jürgen (1992), *Faktizität und Geltung*. Frankfurt/M.
- Heller, Agnes (1994), *Die Zerstörung der Privatsphäre durch die Zivilgesellschaft*, in: *Ästhetik und Kommunikation* 85/86: 23-35.
- Hermann, Helga (1995), *Ausländische Jugendliche in Ausbildung und Beruf*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 35/95*: 23-29.
- Neckel, Sighard (1997), *Die ethnische Konkurrenz um das Gleiche. Erfahrungen aus den USA*, erscheint in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt/M.
- Merton, Robert K. (1976), *Intermarriage and the Social Structure*, in: Ders.: *Sociological Ambivalence and other Essays*. New York.
- Sassen, Saskia (1996), *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt/M.
- Schneider, Richard Chaim (1995), *Minorität und Minoritäten. Schwarze Juden in den USA*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3. Juli 1995.
- Spickard, Paul R. (1989), *Mixed Blood. Intermarriage and Ethnic Identity in Twentieth-Century America*. Wisconsin.
- Thranhardt, Dietrich (1995), *Die Lebenslage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 35/95*: 3-13.